



Gesuch um Erteilung des Bürgerrechtes der Gemeinde Hohenrain

(Formular für Schweizerinnen und Schweizer nach § 11 KBüG)

An
Bürgerrechtskommission Hohenrain
Unterdorfstrasse 7
6276 Hohenrain

Eingangsstempel:

Hiermit stelle ich für mich und meine nachstehend genannten Familienangehörigen das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Hohenrain und des Kantons Luzern.

Gesuchsteller/in

Familienname: _____
Vornamen: _____
Beruf: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____
Heimatort: _____
Name der Eltern: _____

Ehepartner/in

Zivilstand: ledig
 in eingetragener Partnerschaft
 geschieden

verheiratet
 verwitwet

Ununterbrochener Wohnsitz in Hohenrain seit: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adressen: _____

Minderjährige Kinder

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Unterschrift Gesuchsteller/in: _____

Unterschrift Ehepartner/in: _____

Unterschrift Kinder über 16 Jahre: _____

Volljährige Kinder haben eigene Gesuche zu stellen.

Beilagen:

- Auszug aus dem Betreibungsregister
- Auszug aus dem Zentralstrafregister in Bern
- Auszug aus dem Personenstandsregister (Ledig: Personenstandsausweis;
Familie: Familienausweis; Einzelperson mit Kind/er: Ausweis über den registrierten Familienstand)
- Motivationsschreiben

Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein und sind im Original einzureichen.

Gebühren

für die Einbürgerung von Schweizer/innen in der Gemeinde Hohenrain:

Ehepaar/Familie	CHF	150.00
Personen (volljährig) im gleichen Haushalt mit Eltern lebend	CHF	50.00
Einzelperson	CHF	100.00

Beibehaltungs- / Verzichtserklärung Gesuchsteller/in und Kinder

Ich/wir behalte/n folgendes Bürgerrecht bei:

Ich/wir verzichte/n auf folgende/s Bürgerrecht/e:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

Unterschrift/en Kinder über 16 Jahre:

Beibehaltungs-/Verzichtserklärung Ehefrau

Ich behalte folgende/s Bürgerrecht/e bei:

Ich verzichte auf folgende/s Bürgerrecht/e:

Unterschrift Ehefrau:

Gemäss § 6 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes kann jede Person höchstens zwei schweizerische Gemeindebürgerrechte haben. Falls Ihr Gesuch gutgeheissen wird und Sie nach der Einbürgerung in Hohenrain mehr als zwei Gemeindebürgerrechte besitzen, haben Sie somit eines oder mehrere abzugeben. **Für die Entlassung aus anderen Bürgerrechten können eventuell weitere Kosten entstehen.**

Wir bitten Sie deshalb, uns schriftlich zu erklären, ob Sie neben dem Bürgerrecht von Hohenrain noch ein weiteres Bürgerrecht beibehalten wollen und gegebenenfalls welches.

Weiter machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Einbürgerung in unserer Gemeinde nur rechtswirksam werden kann, wenn Sie mit unserem Bürgerrecht nicht mehr als zwei Bürgerrechte besitzen (§ 16 Bürgerrechtsgesetz). Besitzen Sie bereits zwei luzernische Bürgerrechte und bleibt eine Beibehaltungs- und/oder Verzichtserklärung innert 30 Tagen aus, verbleibt Ihnen jenes luzernische Bürgerrecht, das zuletzt erworben wurde.